

Vorvertragliche Informationen für die in Artikel 9, Absatz 1 bis 4a, der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5, erster Absatz, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: CT (Lux) SDG Engagement Global Equity

Kennzeichnung der juristischen Person: 213800TVDYDJOO2JBG48

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Investition kein ökologisches oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten** etabliert. Diese Verordnung umfasst keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten an der Taxonomie ausgerichtet werden oder auch nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Investitionsziel?



Ja



Nein



Es wird mindestens so viele **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** vornehmen: 1 %



in Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



in Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



Es **bewirbt ökologische/soziale (Environmental/Social, E/S) Merkmale** und hat zwar keine nachhaltige Investition zum Ziel, wird aber mindestens ___% nachhaltige Investitionen vornehmen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem sozialen Ziel



Es wird mindestens so viele **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** vornehmen: 1 %



Es bewirbt E/S-Merkmale, **wird aber keine nachhaltigen Investitionen vornehmen**



Was ist das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts?

Das Portfolio zielt darauf ab, langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen und eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Um das Anlageziel des Portfolios zu erreichen, beabsichtigt der Anlageverwalter, durch gezielte, wirkungsorientierte, aktive Mitwirkung in Unternehmen unter Verwendung des Rahmenwerks der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „SDGs“) Auswirkungen zu erzielen.

Das Portfolio zielt darauf ab, mindestens 90 % der Anlagen als nachhaltige Anlagen einzustufen. Der verbleibende Teil des Portfolios besteht aus zusätzlichen Vermögenswerten, die im Portfolio für Finanzmitteldisposition-, Verteidigungs- oder Absicherungszwecke gehalten werden können, wie unten beschrieben.

Die Mindestallokation des Portfolios für nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel beträgt jeweils 1 %. Die tatsächlichen Allokationen zwischen ökologischen und sozialen Zielen hängen jedoch von den vom Anlageverwalter berücksichtigten

Anlagemöglichkeiten ab. Damit soll sichergestellt werden, dass das Portfolio Kapital auf die verfügbaren nachhaltigen Anlagen verteilen kann, die das größte Potenzial aus Sicht der Auswirkungen von SDG und der finanziellen Renditen bieten.

Der Anlageverwalter verwendet keinen Vergleichsindex in Bezug auf das auf das Portfolio angewandte nachhaltige Investitionsziel.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts zu messen?***

Der Anlageverwalter verwendet die folgenden Indikatoren, um das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels des Portfolios zu messen:

- Die Ausrichtung des Portfolios an den SDGs
- Die Anzahl der durchgeführten SDG-bezogenen Mitwirkungen
- Anzahl der erreichten Meilensteine bei der SDG-bezogenen Mitwirkung

● ***Wie bewirken es nachhaltige Investitionen, kein ökologisches oder soziales nachhaltiges Investitionsziel erheblich zu beeinträchtigen?***

Die Anlagephilosophie des Portfolios, wie in der „Anlagestrategie“ unten näher erläutert, stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Portfolios nachhaltige Investitionsziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das Portfolio schließt Investitionen aus, die den Zielen eines positiven Beitrags zu Umwelt und/oder Gesellschaft widersprechen. Diese Ausschlüsse werden im Abschnitt „Vermeidung“ des Anlageprozesses beschrieben. Diese Kriterien sind produkt- und verhaltensbasiert und umfassen Themen wie Tabak und Waffen sowie Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen.

Durch die Anlagestudien des Anlageverwalters werden Nachhaltigkeitsrisiken während des gesamten Anlagezyklus berücksichtigt, um die Risiken für erhebliche Schäden zu mindern. Darüber hinaus werden Unternehmen identifiziert, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie bei der Behebung wesentlicher ESG-Probleme von einer aktiven Mitwirkung profitieren könnten.

Der Anlageverwalter überwacht jedes Quartal die Portfoliobestände, und jede vom Portfolio gehaltene Position, die nicht mehr qualifiziert ist, muss innerhalb der folgenden sechs Monate unter Berücksichtigung der besten Interessen verkauft werden.

— ***Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Investitionen, die als nachhaltige Investitionen gemeldet werden, wurden mithilfe eines internen datengesteuerten Modells und einer Due-Diligence-Prüfung des Anlageteams bewertet, um sicherzustellen, dass sie Nachhaltigkeitsziele nicht erheblich beeinträchtigen (Do Not Significantly Harm, DNSH).

Das Modell identifiziert Schäden durch Verwendung eines quantitativen Grenzwerts gegenüber einer Auswahl von wesentlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Emittenten, die unter diese Grenzwerte fallen, werden als potenziell schädlich gekennzeichnet. Dies wird dann berücksichtigt, wobei in Betracht gezogen wird, wie erheblich ein Schaden ist, ob ein Schaden entstanden ist oder aktuell entsteht und ob

mildernde Maßnahmen zur Schadensbewältigung durchgeführt werden. Wenn keine quantitativen Daten verfügbar sind, versuchen die Anlageteams, durch Recherchen oder Emittentenbefragungen sicherzustellen, dass kein erheblicher Schaden entstanden ist.

Darüber hinaus müssen alle Beteiligungen eine Reihe von Umwelt- und Sozialausschlüssen einhalten, die darauf abzielen, Schäden für Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden, wie im Folgenden beschrieben.

— — — *Wie befolgen die nachhaltigen Investitionen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte?*



Die nachhaltigen Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Prinzipien und Rechte, die in den acht grundlegenden Konventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation zu grundlegenden Prinzipien und Rechten am Arbeitsplatz und der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind.

Das Portfolio schließt Unternehmen aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) verstoßen, und berücksichtigt bei Investitionen weiterhin gute Verhaltensweisen. Darüber hinaus bewerten die DNSH-Prüfungen anhand der zugrunde liegenden Grundsätze der UNGC- und OECD-Richtlinien auch die Emittenten auf explizite Schäden.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

 Ja

Das Portfolio berücksichtigt proaktiv die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts „PAIs“) von Anlageentscheidungen, die Nachhaltigkeitsfaktoren beeinträchtigen können, durch eine Kombination aus Ausschlüssen, Anlagestudien und Überwachung sowie Mitwirkung bei Unternehmen, in die investiert wird.

Im Rahmen des Portfolioaufbaus und der Aktienauswahl verfügt das Portfolio über Ausschlüsse, die PAI-Indikatoren entsprechen, die nicht vom Portfolio gehalten werden können. Eine Auswahl von Ausschlüssen, die vom Portfolio angewendet werden, bezieht sich auf PAIs, z. B. Engagement in fossilen Brennstoffen, Erzeugung nicht erneuerbarer Energien, globale Normen und umstrittene Waffen. Darüber hinaus werden PAIs als Teil der Recherche zu und der Mitwirkung bei Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf ökologische PAI-Indikatoren im Hinblick auf Dekarbonisierung und Biodiversität sowie soziale PAI-Indikatoren wie Geschlechtervielfalt im Vorstand und Diskriminierung betrachtet.

Weitere Informationen dazu, wie das Portfolio die PAIs seiner Anlageentscheidungen zu Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, werden in den Jahresberichten des Fonds zur Verfügung gestellt, die am eingetragenen Sitz des Fonds verfügbar sind.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Mitarbeiterangelegenheiten, Respekt für Menschenrechte sowie Angelegenheiten der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

	Ausschlüsse	Verantwortung ¹
Indikatoren, die für Investitionen in Unternehmensemittenten gelten		
1.1. Treibhausgasemissionen		✓

¹ PAIs werden als Teil der Mitwirkungspriorisierung berücksichtigt. Wenn bestimmte schädliche Praktiken erkannt werden und die Mitwirkung erfolglos ist, kann dies im Laufe der Zeit in bestimmten Fällen zu einer Veräußerung führen.

1.2. CO2-Bilanz		✓
1.3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird		✓
1.4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind	✓	✓
1.5. Anteil an Verbrauch und Produktion nicht erneuerbarer Energien	✓	✓
1.6. Energieverbrauchsintensität pro Klimasektor mit hoher Auswirkung		✓
1.7. Aktivitäten, die sich negativ auf sensible Biodiversitätsbereiche auswirken		✓
1.8. Emissionen in Wasser		✓
1.9. Verhältnis von gefährlichem Abfall und radioaktivem Abfall		✓
1.10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	✓	✓
1.11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen		✓
1.12. Unbereinigte geschlechtsspezifischer Gehaltsunterschied		✓
1.13. Geschlechtervielfalt im Vorstand		✓
1.14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Clustermunitionen, chemische Waffen und biologische Waffen)	✓	
2.15. Abholzung		✓
3.7. Vorfälle von Diskriminierung		✓

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter wendet Ausschlüsse auf das Anlageuniversum an, um zunächst sicherzustellen, dass eine bestimmte Investition nicht vom nachhaltigen Investitionsziel des Portfolios ablenken wird (mit Ausnahme von zusätzlichen Vermögenswerten).

Der Anlageverwalter identifiziert Unternehmen durch eine Methode, die das SDG-Rahmenwerk referenziert. Die SDGs befassen sich mit einer Reihe globaler Probleme, darunter Armut, Ungerechtigkeit, Klima, Umweltzerstörung, Wohlstand sowie Frieden und Gerechtigkeit. Mit seiner SDG-Methodik identifiziert der Anlageverwalter Unternehmen, bei denen eine gezielte Mitwirkung der Anleger im Einklang mit den SDGs darauf abzielt, Meilensteine bei der Mitwirkung zu erreichen.

Die Strategie zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Portfolios basiert auf dem klaren Ethos „Vermeidung, Investition, Verbesserung“, der kontinuierlich angewendet wird:

Vermeidung: Der Anlageverwalter wendet eine Reihe von Ausschlusskriterien an, die Grenzwertstandards festlegen, um Investitionen in sozial- oder umweltschädliche Produkte oder nicht nachhaltige Geschäftspraktiken zu vermeiden.

Investition: Der Anlageverwalter wählt Qualitätsunternehmen aus, die Verbesserungsmöglichkeiten durch aktive Mitwirkung oder Führung bei der Verwaltung von ESG-Risiken demonstrieren oder eine Rolle bei der Innovation und Herstellung von Produkten spielen, die zur Erreichung der SDGs beitragen. Der Anlageverwalter wird es vermeiden, in Unternehmen zu investieren, die diese Auswahlkriterien nicht erfüllen, insbesondere in Unternehmen, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie der Umwelt oder der Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen.

Verbesserung: Der Anlageverwalter strebt eine gezielte Verbesserung an und konzentriert sich darauf, wie Unternehmen mit ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen umgehen. Die Mitwirkung ist rund um die SDGs und ihre zugrunde liegenden Ziele strukturiert, und die Identifizierung von Mitwirkungszielen ist Teil der Due Diligence für jede potenzielle Investition. Die Mitwirkung wird dann das ganze Jahr über verfolgt und ist Teil der laufenden Überprüfungs- und Berichterstattungsprozesse des Portfolios. Der Anlageverwalter überwacht und misst Auswirkungen rund um die SDG-orientierten Mitwirkungsziele und strebt so Verbesserungen an. Dabei werden regelmäßig die Fortschritte jedes Unternehmens bewertet.

● **Was sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen?**

Folgende Elemente der Anlagestrategie sind für das Portfolio verbindlich:

- (1) Das Portfolio erfüllt Ausschlusskriterien, die sowohl produkt- als auch verhaltensbasiert sind, um Unternehmen mit ökologisch oder sozial schädlichen Produkten oder nicht nachhaltigen Verfahrensweisen in Geschäftstätigkeit oder Unternehmensführung zu vermeiden.
- (2) Das Portfolio vermeidet Investitionen in Unternehmen, von denen festgestellt wird, dass sie gegen globale Normen verstoßen, einschließlich des UN Global Compact.
- (3) Das Portfolio investiert in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und/oder zur Umwelt leisten, was die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) durch ihre Unternehmensauswirkungen vorantreiben kann.

Die Anlagestrategie
leitet
Anlageentscheidungen
auf der Grundlage von
Faktoren wie
Anlagezielen und
Risikotoleranz.

- (4) Das Portfolio investiert in Unternehmen, bei denen es Spielraum gibt, sich aktiv an ESG-Themen zu beteiligen, die direkt mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verbunden sind.

Die in Punkt (1) und (2) oben genannten Beschränkungen gelten unabhängig von der Schwere jeglicher Kontroversen, an denen ein Unternehmen, in das investiert wird, beteiligt ist/war.

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Was ist die Richtlinie zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird?**

Alle Unternehmen, in die investiert wird, unterliegen einer Bewertung ihrer Unternehmensführung vor der Investition und einer laufenden Überprüfung der Verfahrensweisen in der Unternehmensführung nach der Investition. Der Anlageverwalter verwendet Daten von Drittanbietern, um die Verfahrensweisen eines Unternehmens in seiner Unternehmensführung zu bewerten, und ergänzt diese durch seine eigenen Fundamentalrecherchen.

Vor der Investition: Der Anlageverwalter bewertet vor einer Investition alle Unternehmen. Er kann mit einem Unternehmen zusammenarbeiten, um identifizierte Probleme besser zu verstehen oder Verbesserungen zu fördern. Wenn aus der Bewertung jedoch hervorgeht, dass das Unternehmen schlechte Verfahrensweisen in seiner Unternehmensführung aufweist, wird der Anlageverwalter nicht in dessen Wertpapiere investieren.

Nach der Investition: Die Unternehmen, in die investiert wird, werden laufend überwacht, um zu bestätigen, dass keine wesentliche Beeinträchtigung der Unternehmensführung stattgefunden hat. Der Anlageverwalter kann mit einem Unternehmen zusammenarbeiten, um alle im Rahmen seiner Prüfung identifizierten Probleme besser zu verstehen. Wenn davon ausgegangen wird, dass ein Unternehmen keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung mehr aufweist, werden die Wertpapiere aus dem Portfolio veräußert.

Der Anlageverwalter wendet strenge Kriterien an, um die Eignung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, zu bestimmen. Er verwendet interne ESG-Bewertungen, um die Leistung in den Bereichen Unternehmensführung, Unternehmensverhalten und Humankapitalentwicklung zu bewerten. In Unternehmen im niedrigsten Segment der ESG-Bewertungen werden keine Investitionen getätigt, es sei denn, es bestehen mildernde Umstände. Der Anlageverwalter überwacht Bestände auch unter Verwendung von Risikowarnsignalen zur Unternehmensführung, die ein Versagen in der Unternehmensführung oder Risiken identifizieren, welche gegebenenfalls durch weitere Recherchen, Abstimmungen oder Mitwirkung behandelt werden sollten.

Wie lautet die Vermögensallokation und wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen?

Das Portfolio investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (ausgenommen Wandelanleihen und Anleihen mit Optionsscheinen) von globalen Small- und Mid-Cap-Unternehmen, die ihren Hauptsitz überall auf der Welt haben und in jeder Branche oder jedem Sektor tätig sein können.

Mindestens 90 % der vom Portfolio gehaltenen Anlagen unterliegen den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie, um zum nachhaltigen Investitionsziel der SDG-Ausrichtung beizutragen, mit Ausnahme von Anlagen, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie der Umwelt und/oder der Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen. Es wurden jedoch keine spezifischen Ziele in Bezug auf die Aufteilung zwischen Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel festgelegt. Der verbleibende Teil des Portfolios besteht aus zusätzlichen Vermögenswerten, die im Portfolio für

Vermögensallokation beschreibt den Anteil von Investitionen in bestimmte Vermögenswerte.

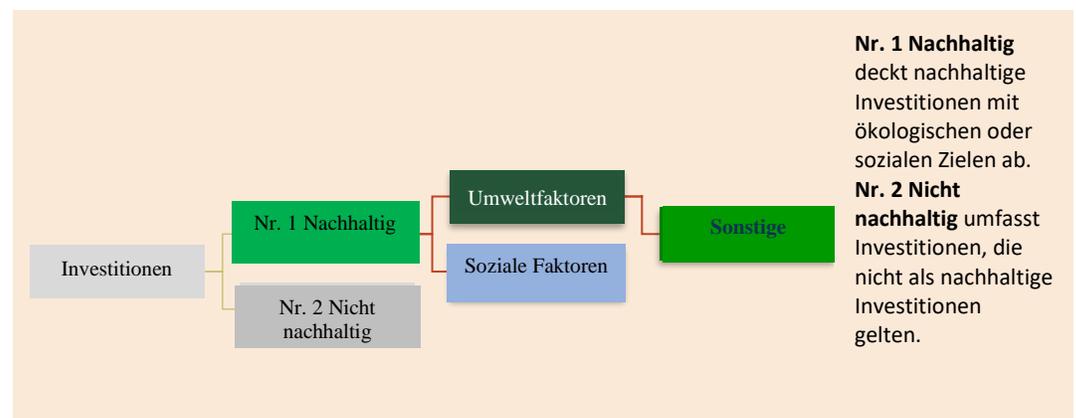


Finanzmitteldisposition-, Verteidigungs- oder Absicherungszwecke gehalten werden können, wie unten beschrieben.

Eine Investition gilt als nachhaltig, wenn der Emittent mehr als 50 % seiner Einnahmen Netto-positiv auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) ausgerichtet hat oder ein Emittent zu einem nachhaltigen Ziel beiträgt, indem er Nachhaltigkeit in den wirtschaftlichen Zweck seines Unternehmens einbettet (z. B. den Anteil der Einnahmen, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind, erhöht oder seine Unternehmensauswirkungen auf eine Weise erbringt, die zu einem nachhaltigen Ergebnis beiträgt).

Investitionen, die die Kriterien für nachhaltige Anlagen nicht erfüllen, sind nicht im Anteil nachhaltiger Anlagen des Portfolios enthalten. Um den Gesamtanteil nachhaltiger Anlagen des Portfolios zu berechnen, wird jede Anlage, die die oben genannten Kriterien erfüllt, in die Berechnung nachhaltiger Anlagen einbezogen (ohne beispielsweise den Prozentsatz der Einnahmen, die zu den SDGs beitragen, anzupassen), der im Portfolio gehalten wird. Die gesamte Position dieser Anlagen wird in die Berechnung einbezogen und zusammengerechnet, um den Gesamtanteil nachhaltiger Anlagen innerhalb des Portfolios zu bestimmen.

Das Portfolio verpflichtet sich nicht zu einem minimalen ökologischen oder sozialen Ziel, um Investitionen in das übergeordnete Fondsziel – Investitionen in die Ziele für nachhaltige Entwicklung – zu ermöglichen.



● **Wie erreicht der Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel?**

Derivate sind innerhalb des Portfolios zulässig, um bei der effizienten Verwaltung der Gesamtpositionen in Anlageklassen zu helfen, z. B. bei der Minderung von Zinsschwankungen, der Absicherung gegen negative Kursentwicklungen an Aktienmärkten oder der Verwaltung des Währungsrisikos. Derivate werden nicht zum Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels des Portfolios verwendet.



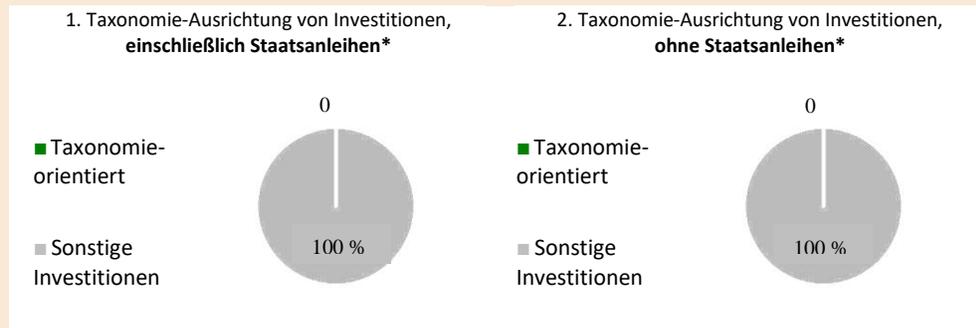
Mindestens inwieweit stehen nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie?

Nicht vorhanden. Das Portfolio zielt darauf ab, mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Es wurden jedoch keine spezifischen Ziele in Bezug auf die Aufteilung zwischen Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen festgelegt. Dementsprechend wurde kein Mindestziel für den Prozentsatz nachhaltiger Investitionen in das Portfolio festgelegt, die ein Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie anstreben.

Taxonomie-orientierte Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil an:

- **Umsatz**, der den Umsatzanteil aus grünen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die von Unternehmen, in die investiert wird, getätigten umweltfreundlichen Investitionen zeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden folgenden Grafiken zeigen in grün den Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Ausrichtung von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Ausrichtung in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Ausrichtung nur in Bezug auf andere Investitionen des Finanzprodukts als in Staatsanleihen zeigt.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle Engagements in Staatskredite

Befähigungsaktivitäten

ermöglichen es anderen Aktivitäten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangsaktivitäten

sind Aktivitäten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionen

nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Geltungsbereich der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und Befähigungsaktivitäten?

Nicht vorhanden. Das Portfolio will aktiv Investitionen in Übergangs- und Befähigungsaktivitäten tätigen, es wurde jedoch kein formales Mindestziel für den Prozentsatz der Übergangs- und Befähigungsinvestitionen im Portfolio festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind?

Die Mindestallokation des Portfolios in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel beträgt 1 %. Die tatsächlichen Allokationen zwischen ökologischen und sozialen Zielen hängen von den vom Anlageverwalter berücksichtigten Anlagemöglichkeiten ab. Damit soll sichergestellt werden, dass das Portfolio Kapital auf die verfügbaren nachhaltigen Anlagen verteilen kann, die das größte Potenzial aus Sicht der Auswirkungen von SDG und der finanziellen Renditen bieten. Das Portfolio zielt darauf ab, mindestens 90 % seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen zu investieren, und der verbleibende Teil des Portfolios besteht aus zusätzlichen Vermögenswerten, die im Portfolio für Finanzmitteldisposition-, Verteidigungs- oder Absicherungszwecke gehalten werden können, wie unten beschrieben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Die Mindestallokation des Portfolios in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel beträgt 1 %. Die tatsächlichen Allokationen zwischen ökologischen und sozialen Zielen hängen von den

vom Anlageverwalter berücksichtigten Anlagemöglichkeiten ab. Damit soll sichergestellt werden, dass das Portfolio Kapital auf die verfügbaren nachhaltigen Anlagen verteilen kann, die das größte Potenzial aus Sicht der Auswirkungen von SDG und der finanziellen Renditen bieten. Das Portfolio zielt darauf ab, mindestens 90 % seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen zu investieren, und der verbleibende Teil des Portfolios besteht aus zusätzlichen Vermögenswerten, die im Portfolio für Finanzmitteldisposition-, Verteidigungs- oder Absicherungszwecke gehalten werden können, wie unten beschrieben.



Welche Investitionen sind unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig“ enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Kategorie umfasst zusätzliche liquide Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und zulässige Einlagen sowie Absicherungsmittel, die für Finanzmitteldisposition-, Verteidigungs- oder Absicherungszwecke verwendet werden.

Derivate sind innerhalb des Portfolios zulässig, um bei der effizienten Verwaltung der Gesamtpositionen in Anlageklassen zu helfen, z. B. bei der Minderung von Zinsschwankungen, der Absicherung gegen negative Kursentwicklungen an Aktienmärkten oder der Verwaltung des Währungsrisikos. Derivate werden nicht zum Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels des Portfolios verwendet, aber ESG-Kriterien werden bei der Bewertung von Kontrahenten berücksichtigt.

Das Währungsrisiko kann sich aus nicht abgesicherten Aktienpositionen oder einer Währungsstrategie ergeben und ist auf entwickelte Märkte oder wichtige Schwellenmärkte beschränkt. Währungen unterliegen keiner ESG-Bewertung.



Wurde ein bestimmter Index als Vergleichsindex zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt?

Der Anlageverwalter verwendet keinen Vergleichsindex in Bezug auf das auf das Portfolio angewandte nachhaltige Investitionsziel. Daher ist der im Anhang des Portfolios genannte Vergleichsindex nicht für einen Abgleich mit diesem Ziel bestimmt und sollte von Anlegern nur für den Vergleich mit der finanziellen Performance des Portfolios verwendet werden.

Vergleichsindizes sind Indizes, an denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt das nachhaltige Investitionsziel erreicht.

- **Wie berücksichtigt der Vergleichsindex Nachhaltigkeitsfaktoren auf eine Weise, die kontinuierlich am nachhaltigen Investitionsziel ausgerichtet ist?**
Nicht zutreffend.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Index gewährleistet?**
Nicht zutreffend.
- **Wie unterscheidet sich der verwendete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend.
- **Wo ist die Methode für die Berechnung des verwendeten Index verfügbar?**
Nicht zutreffend.



Wo finde ich online weitere produktspezifische Informationen?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf folgender Website:

[Columbia Threadneedle Investments - Funds and Prices - CT \(Lux\) SDG Engagement Global Equity R Acc GBP- SF55-LU1987908693 - Luxembourg - EN - Intermediary](#)